

Mülheim, den 30. März 2006

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schulkonferenz vom 21.03.2006 hat nach intensiver Beratung die Schulordnung/
Hausordnung der Gustav-Heinemann-Schule um folgende Regelung per Beschluss erweitert:

Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen bild- und tonverarbeitenden Geräten ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Die Geräte dürfen auch nicht sichtbar sein.

Vorausgegangen waren Vorfälle, wie z.B.:

- Fotografieren und Filmen von Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrerinnen und Lehrern ohne deren Zustimmung
- Überspielen von extremen Pornos und Gewaltvideos aus dem Internet und anschließendes Zeigen in der Schule
- Fotografieren und Filmen von körperlichen Auseinandersetzungen oder auch von Gewaltaktionen auch gegen Mitschülerinnen und Mitschüler

Es handelt sich hierbei insgesamt um Aktionen, die gegen moralische Regeln unserer Gesellschaft, gegen die Würde des Einzelnen, aber auch gegen Gesetze verstoßen und somit eine strafbare Handlung darstellen.

Um diesem Missbrauch zumindest während der Unterrichtszeit entgegenzutreten, besteht ein generelles Nutzungsverbot der Handys, aber auch all der anderen bild- und tonverarbeitenden Geräte, sofern sie nicht für den unterrichtlichen Einsatz durch die Lehrkraft gefordert werden.

In begründeten Ausnahmefällen, z.B. bei Krankheit kann eine Nutzung des Mobiltelefons auf dem Schulgelände auch durch den Schüler oder die Schülerin beim Lehrer oder der Lehrerin erbeten werden.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen ist mit entsprechenden Maßnahmen zu rechnen wie z. B.:

- Abnahme der Handys und ggf. Kontrolle des Inhaltes im Beisein der Erziehungsberechtigten
- Ordnungsmaßnahmen nach § 53 des Schulgesetzes NRW
- ggfls. Meldung und Anzeige bei der Polizei

Liebe Eltern, unabhängig von diesen Regelungen hoffen wir jedoch im Interesse Ihres Kindes auf eine vertrauensvolle gemeinsame Erziehungsarbeit im Sinne einer Gewaltvorbeugung und einer mediengerechten Erziehung unter Berücksichtigung der ethischen Grundsätze.

Ich bitte Sie, die Erziehungsberechtigten, aber auch die Schülerinnen und Schüler um Kenntnisnahme dieses Schreibens durch Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Ch. van Berend
(Schulleiterin)